

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden Stadt Vechta	-öffentlich-
Sitzung am	Montag, 15.10.2018	
Sitzungsort	Diekmannsesch 2, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Verwaltungsstelle Langförden	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	20:02 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Berding, Bernhard	
Büssing, Jürgen	
Büssing, Uwe	
Faske, Mirco	
Landwehr, Dirk	
Lübbe, Paul	
Lübbe, Werner	
Nyhuis, Günter J.	
Reinke, Georg	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Gels, Helmut	Bürgermeister
Scharf, Christel	
Blömer, Ralf	
Mucker, Christine	
Ruhr, Juanita	
Kläne, Wiebke	

Sonstige:

Pfarrer Ralph Forthaus	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius
Architekt Theo Dwertmann	Architekturbüro Dwertmann, Cappeln

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 18.06.2018
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 + 2 NKomVG)

5. Friedhofskapelle Langförden;
Darstellung der Planungen
-Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Architekt Theo Dwertmann vortragen-
6. Nachnutzung des bisherigen Tennisplatzes in Langförden
7. Bebauungsplan Nr.24 L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“ 1. Änderung:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
8. Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta
hier: Kita-Perspektivplanung, Planung einer Kindertagesstätte in Langförden
9. Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstückes an der Buchholzstraße -Zwei Teilflächen aus dem Flurstück 44/158 der Flur 12 Gemarkung Langförden

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

10. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung
(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung mit Bürgermeister Gels an der Spitze, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 05.10.2018 ordnungsgemäß geladen wurde und der Ortsrat Langförden beschlussfähig sei.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 18.06.2018 - Öffentlicher Teil-

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 18.06.2018 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Keine Mitteilungen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

1.) **30 km/h-Begrenzung im Zuge der 'Langen Straße'**

Bürgermeister Gels informierte, dass die Einrichtung einer 30 km-Zone gemäß § 45 Abs. 1c StVO nicht in Betracht komme. Für eine Beschilderung mit einer Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h (Zeichen 274-53 StVO) gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 sei erforderlich, dass eine Schule oder ein Kindergarten unmittelbar an der Straße gelegen sei. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung käme somit ggf. für das Teilstück von der Rembrandtstraße bis zur Hauptstraße der Langen Straße in Betracht, da an diesem Teilstück ein Kindergarten gelegen sei. Allerdings würden die Kinder fast ausschließlich von ihren Eltern über den Laurentiusplatz gebracht oder abgeholt. Querungen der Langen Straße kämen so gut wie nicht vor. Die Thematik sei umfassend mit den Fachbehörden erörtert worden. Man sehe hier keinen dringenden Regelungsbedarf. Er schlage daher vor, die Ortskernsanierung abzuwarten und in diesem Zusammenhang eine Geschwindigkeitsreduzierung erneut zu prüfen.

Ortsratsmitglied Nyhuis erklärte sich grundsätzlich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Nicht einverstanden sei er allerdings damit, dass Fachbehörden festgestellt hätten, eine Geschwindigkeitsbegrenzung sei nicht notwendig. Sollte es hier zu einem Unfall kommen, sei dies genau einmal zu viel. Er bitte darum, die Angelegenheit im Rahmen der Dorferneuerung zu prüfen.

Bürgermeister Gels führte aus, dass es das Ziel sein müsse, die Sicherheit um ein Vielfaches zu erhöhen. Eine Beschilderung reiche hier nicht aus. Man wolle sich einer guten Regelung nicht verweigern.

2.) Zebrastreifen im Zuge der 'Hauptstraße'

Auch hier sähen, so Bürgermeister Gels, die Fachbehörden keine Notwendigkeit zu handeln. Fußgängerüberwege eigneten sich nur dort, wo gebündelte Fußgängerströme über Fahrbahnen geführt werden sollten.

Im Zuge der Ortskernsanierung (für 2019 geplant) sei eine Verlängerung des Radweges auf der Kirchenseite in Richtung Spreda vorgesehen. Hierfür werde eine Fußgänger- und Radfahrerfurt im Zuge der Lange Straße vorgesehen. Ein abgesetzter Fußgängerweg sei dann hinfällig.

Auch in diesem Fall schlage er daher vor, zunächst die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Ortskernsanierung, abzuwarten.

Ortsratsmitglied Nyhuis wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es keine Haltelinie mehr von der Langen Straße auf die Hauptstraße gebe. Es sei kein großer Aufwand, diesen Streifen zu erneuern. Bürgermeister Gels sagte zu, die Angelegenheit zu klären.

Ortsratsmitglied P. Lübbe ergänzte, dass auch die Auffahrt anderer Nebenstraßen auf die Hauptstraße leicht durch eine weiße Haltelinie verbessert werden könne. Gleichzeitig plädiere er dafür, in diesen Bereichen die Fahrradwegbereiche (wie in Vechta) rot zu markieren. Auch in dieser Angelegenheit sagte Bürgermeister Gels eine interne Prüfung zu.

**Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung
(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 + 2 NKomVG)**

TOP 5

Friedhofskapelle Langförden;

Darstellung der Planungen

-Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Architekt Theo Dwertmann vortragen-

Ortsbürgermeister Kläne begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Pfarrer Ralph Forthaus und Architekt Theo Dwertmann.

Bürgermeister Gels leitete ein, dass bereits beschlossen worden sei, die Friedhofskapelle zu unterstützen. Mit Vortrag durch Architekt Theo Dwertmann solle das vorhandene Informationsdefizit aufgearbeitet werden.

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Architekt Dwertmann. Dieser stellte sich kurz vor und informierte anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, dass die Friedhofskapelle Langförden bereits 1964 errichtet worden sei und nach 50 Jahren nicht mehr den Anforderungen entspreche. So müsse sich die Kirche mittlerweile und zukünftig auch auf andere Bestattungsrituale (z.B. Urnenbestattung) einstellen. Seit längerem befasse sich nun die Kirchengemeinde mit der Sanierung und Erweiterung der Friedhofskapelle. Die Kühl- und Nebenräume seien in einem schlechten Zustand, die Toiletten seien nicht getrennt und es gebe kein Behinderten-WC. Der erste Vorentwurf sei 2005 erstellt worden und befasste sich mit einem Umbau. Immer wieder habe man hieran Änderungen vorgenommen. Zuletzt habe sich jedoch herausgestellt, dass ein Abbruch und Neubau nicht wesentlich teurer sei als ein Umbau, insgesamt aber wirtschaftlicher zu beurteilen sei. Mit der Planung des Neubaus werde eine helle, freundliche Halle geplant, die vorhandene Bleiverglasung solle wiederverwendet werden; hinzu kämen eine Kühlkammer, Vorbereitungsräume, Umkleieräume und eine WC-Anlage. Zwei auf dem Friedhof vorhandene Wegeachsen seien beizubehalten und bei der Planung zu berücksichtigen. Architekt Dwertmann stellte den aktuellen Bestand anhand von Fotos dar. Er stellte den alten Bauantragsplan vor, der einen Umbau beinhaltet habe und ging dann detailliert auf den Abriss und Neubau ein. Die Neigung des Daches ergebe sich dabei aus der vorhandenen Bleiverglasung. Rund um die Aussegnungshalle würden Flachdachelemente gebaut.

Zur Größe der neuen Kapelle führte er aus, dass insgesamt 223,78 m² Nutzfläche entstünden. Die Aussegnungshalle mit ca. 121 m² fände Platz für ca. 100 Personen.

Architekt Dwertmann legte die Zusammenstellung der Kosten wie folgt dar:

1. Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten	35.000 €
2. Baukosten	495.000 €
3. Einrichtungskosten	55.000 €
4. Außenanlagen	55.000 €
5. Nebenkosten	<u>75.000 €</u>
Gesamt	715.000 €

Als Beispiel einer vergleichbaren Kapelle führte Architekt Dwertmann die Friedhofskapelle in Ramsloh an, von der ebenfalls Fotos der beiliegenden Präsentation beigefügt sind.

Nach Abschluss des Vortrags bedankte sich Ortsbürgermeister Kläne bei Architekt Dwertmann für die gemachten Ausführungen.

Ortsratsmitglied Nyhuis merkte an, dass bei Kostenübernahme von 50 % der Gesamtkosten kein geringer Kostenaufwand für die Stadt entstünde. Auf seine Nachfrage führte Pfarrer Forthaus aus, dass aktuell ca. 60 Personen in der Halle einen Platz fänden, bei Neubau seien es ca. 100. In Bezug auf die Bleiverglasung erläuterte Architekt Dwertmann nochmals, dass die vorhandenen Fenster wiedereingesetzt würden.

Ortsratsmitglied Landwehr erkundigte sich nach der Vorgehensweise in der Zeit des Umbaus. Sicher müsse ein Provisorium geschaffen werden. Die Kosten hierfür finde er in der Übersicht nicht wieder. Architekt Dwertmann informierte, dass diese Kosten in den Nebenkosten enthalten seien. In Ramsloh sei beispielsweise ein Container aufgestellt worden, dessen Front komplett zu öffnen gewesen sei. Zum Umsetzungszeitraum gab er eine Zeit von etwa einem Jahr an. Pfarrer Forthaus ergänzte zur Frage der Übergangszeit, dass die Einzelheiten zwar noch nicht diskutiert worden seien, jedoch auch Bühnen zur Kirchengemeinde Lang-

förden gehöre und dort noch Kühleinheiten frei seien, die in der Zwischenzeit genutzt werden könnten. Die Verabschiedungen könnten in dieser Zeit in der Kirche vorgenommen werden.

Ortsratsmitglied Paul Lübbe gab zu bedenken, dass die Planungen des neuen Gebäudes seiner Meinung nach nur eine seitliche Erweiterung enthielten. Die Aussegnungshalle mache nicht den Eindruck wesentlich größer geworden zu sein. Insgesamt stünden nur 36 m² Erweiterungsfläche zur Verfügung, wobei die Aussegnungshalle selber lediglich 26 m² größer werde. Für diese 36 m² mehr zahle man 715.000 €. Er stellte in Frage, ob dann ein Neubau wirklich der richtige Weg sei. Die Aussegnungshalle könne vom Kubus her erhalten bleiben, hinten könnten zwei zusätzliche Räume angebaut werden. Er bitte den Kirchenausschuss, sich über die Notwendigkeit eines Neubaus Gedanken zu machen.

Hierzu erklärte Bürgermeister Gels, dass Hintergrund der Kosten nicht die Notwendigkeit zu vergrößern sei, sondern der dringende Sanierungsbedarf. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werde eindeutig entschieden, dass ein Neubau wirtschaftlicher sei als ein Anbau. Der Vergleich der Vergrößerung zu den Gesamtkosten passe hier nicht. Die Halle befinde sich energetisch im Stand von 1964. Die Wände enthielten Feuchtigkeit. Erst mit der Entscheidung für einen Neubau sei auch die Überlegung aufgekommen, die Halle auch zu vergrößern, um dem Bevölkerungswachstum der kommenden Jahre gerecht zu werden. Dabei solle eine dem Standort angemessene Größe gewählt werden. In Bezug auf die Finanzierung seitens der Stadt stellte er weiter klar, dass sich der Ansatz für ihn anders darstelle. Das Bestattungswesen sei eine öffentliche Aufgabe. Die Stadt Vechta bediene sich der Kirche zur Umsetzung des Bestattungswesens, womit sich eine entsprechende Kostenübernahme rechtfertige. Die Kirche habe sich fachlich beraten lassen und entschieden, das wirtschaftlichere Konzept umzusetzen.

Pfarrer Forthaus ergänzte, dass die Aufbewahrungsräume nicht größer gestaltet worden seien, da dies nicht notwendig sei. Dagegen sei eine Vergrößerung in Bezug auf den Geräteraum (Traktoren etc.) sowie die Sanitärräume zwingend erforderlich. Auch ein Umkleideraum gehöre heute zum Standard, da teilweise Geistliche und Trauerredner von außerhalb kämen. Viele jüngere Menschen lägen Wert auf eine kompakte Feier in der Friedhofskapelle, so dass eine gewisse Zahl an Plätzen vorgehalten werden sollte. Große Beerdigungen seien allerdings eher selten der Fall. Üblicherweise liege die Zahl der Besucher bei 80 – 120 Personen. Vor diesem Hintergrund habe man ca. 100 Sitzplätze geplant. Darüber hinaus lasse sich die Halle öffnen, so dass insgesamt mehr als 100 Personen teilnehmen könnten. Wichtig seien auch die Zu- und Abgangsmöglichkeiten, damit die trauernden Angehörigen nicht durch die Besuchermenge gehen müsse. Insgesamt sei man in der Wahl der Raumgröße seiner Meinung nach moderat geblieben.

Ortsratsmitglied Wichmann erkundigte sich, ob der Stellplatz für Müll und die Parkplätze aufgrund der Erweiterung entfielen und wie dieser Bereich dann neugestaltet werde. Hierzu teilte Pfarrer Forthaus mit, dass der Parkplatz hinter der Friedhofskapelle kein offizieller Parkplatz sei, sondern eher Raum für den Leichenwagen und den Friedhofsgärtner. Entsorgungsmöglichkeiten würden weiter vorgehalten werden. Ortsratsmitglied Wichmann bat darum, einige wenige Parkplätze in dem Bereich für Menschen vorzuhalten, die „nicht gut zu Fuß seien“.

Bürgermeister Gels nutzte die Gelegenheit, sich bei Provisor Franz Büssing ausdrücklich für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit zu bedanken. Er sei immer ein starker Partner und ein starkes Bindeglied zwischen Stadt und Kirchengemeinde gewesen.

Ortsbürgermeister Kläne bedankte sich abschließend bei Architekt Dwertmann und Pfarrer Forthaus, dass sie sich für Fragen zur Verfügung gestellt hätten.

TOP 6

Nachnutzung des bisherigen Tennisplatzes in Langförden

Ortsbürgermeister Kläne übergab in dieser Angelegenheit das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf.

Fachbereichsleiterin Scharf stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage dar. Sie erklärte, dass der Platz für den Hundesportverein nicht zu verwechseln sei mit einem Hundeauslaufplatz. Bei der Stadt Vechta seien 1.400 Hunde angemeldet. Es gehe hier um die Erziehung von Hunden und dessen Halter. Der Verein habe seinen bisherigen Standort leider aufgeben müssen und sei nun auf der Suche nach einem entsprechenden Grundstück. Der Verein sei bereit, bei einem Wechsel nach Langförden seinen Namen zu ändern.

Der neue Tennisplatz in Langförden sei mittlerweile in Betrieb genommen, der alte Tennisplatz zu Größe von ca. 5.500 m² an die Stadt Vechta als Grundstückseigentümerin zurückgegeben worden. Eine geeignete Nachnutzung sei bislang nicht gefunden worden. Nun sei der Hundesportverein Lohne mit einem Antrag über die Zurverfügungstellung dieser Fläche an den Verein an die Stadt Vechta herangetreten.

Sollte keine entsprechende Nachnutzung gefunden werden, müsse die Tennisanlage zurückgebaut werden. Die Rückbaukosten, die die Stadt Vechta zu tragen hätte, beliefen sich auf ca. 35.000 €. Sowohl das vorhandene Gebäude als auch die Pflege der Grünanlagen würden zukünftig Kosten für die Stadt verursachen. Durch eine Zurverfügungstellung an den Hundesportverein könnten diese Kosten reduziert werden. Das Gelände würde auf eigene Kosten für den Hundesport hergerichtet werden.

Verwaltungsseitig werde daher vorgeschlagen, das Grundstück für zunächst 5 Jahre mit einer Verlängerungsoption an den Hundesportverein zu verpachten.

Der Ortsrat Langförden äußerte sich zu der folgenden Diskussion überwiegend positiv für diese Nachnutzung. Ortsratsmitglied Nyhuis erkundigte sich, ob es hier ausschließlich um Tagesbetrieb gehe, dh. nicht um einen Hundezwinger, in dem Hunde sich auch nachts aufhielten. Dies werde, so Bürgermeister Gels, vertraglich ausgeschlossen. Der Platz werde darüber hinaus vom Hundesportverein gepflegt. Auf weitere Nachfrage des Ortsratsmitglieds Nyhuis führte Frau Mucker als anwesende Vertreterin des Hundesportvereins aus, dass am Samstagnachmittag und Sonntagvormittag jeweils die Hundeausbildung mit ca. 30 – 50 Hunden/Personen stattfinde. In der Woche sei ab und zu ein spezielles Training für den Hundesport (Klickertraining etc.) angeboten. Die Anzahl der Teilnehmer sei hier bei geringer. Auf die Frage des Ortsratsmitglieds Nyhuis, ob dann jede Person mit eigenem Auto anfare, führte Frau Mucker weiter aus, dass sich auch viele Hundesportler zu einer Fahrgemeinschaft vereinten.

Ortsratsmitglied Nyhuis erkundigte sich weiter, wer dann die Pacht zahle und welche Möglichkeiten man habe, wenn die Stadt die Fläche selbst benötige. Hierzu informierte Fachbereichsleiterin Scharf, dass dies analog zu anderen Vereinen in Vechta geregelt werde. Bürgermeister Gels sagte zu, eine entsprechende Regelung im Vertrag zu finden. Im ersten Schritt werde der Vertrag auf 5 Jahre abgeschlossen. Wie danach verfahren werde, sei je nach Sachlage zu entscheiden.

Ortsratsmitglied Landwehr wies darauf hin, dass es im Vereinsheim Rohrleitungen gebe, die verkeimt seien. Frau Mucker als Vertreterin des Hundesportvereins führte hierzu aus, dass mit dem 1. und 2. Vorsitzenden des Sportvereins BW Langförden gesprochen worden sei. Die Wasserversorgung laufe über den Fußballverein. Der Sportverein BW Langförden habe darum gebeten, einen gesonderten Anschluss einrichten zu lassen, da die Befürchtung bestehe, dass wegen der zu geringen und seltenen Wassernutzung, das Wasser zu lange in den Leitungen stehe.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Paul Lübbe, informierte Bürgermeister Gels, dass aktuell kein Antrag wegen einer möglichen Nachnutzung des Geländes bestehe.

Im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden ist damit einverstanden, das Grundstück der bisherigen Tennisanlage in Langförden zur Größe von ca. 5.500 m² für fünf Jahre mit einer Verlängerungsoption an den Hundesportverein Lohne e. V. zu verpachten. Mit dem Verein sollen dahingehend Gespräche geführt werden, dass eine Änderung des Vereinsnamens in die Wege geleitet wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Bebauungsplan Nr.24 L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“ 1. Änderung: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Bürgermeister Gels. Um zukünftig den Bedarf an Kindergartenplätzen in Vechta zu decken, so Bürgermeister Gels, habe die Verwaltung einen Kiga-Perspektivplan mit potentiellen Standorten für Kindergärten erstellt. Die Fläche östlich der Jans-Döpe-Straße sei dabei besonders geeignet, um zukünftig den Bedarf an Kindergartenplätzen in Langförden zu decken und auch Neubaugebiete zu bedienen. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Kindergartens geschaffen werden.

Fachbereichsleiterin Scharf ergänzte, dass hier konkret um die Änderung des Bebauungsplans gehe. Die Fläche sei sehr gut erreichbar für den Ortskern Langförden sowie für den Neubaubereich. Es werde das vereinfachte Bauleitplanverfahren vorgeschlagen.

Ortsratsmitglied Nyhuis äußerte sich sehr positiv zu dieser Planung. Für das Neubaugebiet sei die Fläche ohne Querung stark frequentierter Straßen erreichbar. Wie der Bevölkerungszuwachs zeige, sei darüber hinaus ein weiterer Kindergarten notwendig.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Paul Lübbe, führte Fachbereichsleiterin Scharf aus, dass es sich bei der Fläche um eine als private Grünfläche festgesetzte Wiese handele, die in eine Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt werden solle.

Ortsratsmitglied Werner Lübbe erkundigte sich bei der Gelegenheit nach dem Planungsstand der westlich des Baugebiets belegenen Fläche. Bürgermeister Gels informierte, dass die Fläche zukünftig bebaut werden solle, was aber die Errichtung der Kita nicht hemme.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Reinke wurde mitgeteilt, dass kurzfristig mit dem Baubeginn zu rechnen sei. Der Bauzeitraum betrage voraussichtlich 2 – 3 Jahre.

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Um den Neubau eines Kindergartens auf dem Flurstück 16/5, Flur 2, Gemarkung Langförden zu ermöglichen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planzeichnung genau gekennzeichnet

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta hier: Kita-Perspektivplanung, Planung einer Kindertagesstätte in Langförden

Bürgermeister Gels führte in den Sachverhalt ein.

Sachbearbeiterin Kläne informierte, dass es aktuell in Langförden nur die Kita St. Laurentius gebe, die in Kita und Krippe aufgeteilt und in zwei Gebäuden untergebracht sei. Für Kinder über 3 Jahren gebe es 125 Betreuungsplätze, für Kinder unter 3 Jahren 38 (30 Krippe + 8 Großtagespflege). Dem gegenüber stünden 150 Kinder über 3 Jahren und 156 Kinder unter 3 Jahren. Diese Zahlen, der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises sowie das Kramer-Gutachten bestätigten die Notwendigkeit die Kapazitäten weiter auszuweiten. Ein Ausbau der Kita St. Laurentius sei nicht möglich, da die maximale mögliche Anzahl an Gruppen erreicht sei. Für den Neubau werde vorgeschlagen eine 4-gruppige Einrichtung zu errichten mit 2 Gruppen für unter 3jährige und 2 Gruppen für über 3jährige. Die Kosten dieser Einrichtung lägen bei etwa. 2,6 Mio. €. Man versuche aktuell Fördermittel vom Land zu bekommen. Hier sei mit 12.000 € pro errichtetem Kita-Platz zu rechnen.

Ortsbürgermeister Kläne ergänzte, dass die Kita frühestens zum Kita-Jahr 2021/2022 starten werde.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Nyhuis führte Sachbearbeiterin Kläne aus, dass eine Kita-Gruppe aus max. 25 Kindern, eine Krippe aus max. 15 Kindern bestehe. Insgesamt könnten also Plätze für 80 Kinder geschaffen werden.

Ortsratsmitglied Paul Lübbe erkundigte sich nach der demographischen Entwicklung der Kinderanzahl von 2000-2018, um einschätzen zu können, wieviele Plätze in naher Zukunft tatsächlich benötigt würden. Es sei nicht erkennbar, ob der Neubau notwendig sei oder nicht. Bei Ausweisung eines neuen Wohnbaugebiets sei der Neubau einer Kindertagesstätte für ihn nachvollziehbar. Für diesen Fall bräuchte er aber konkrete Zahlen, die einen entsprechenden Zuwachs darlegten. Bürgermeister Gels erwiderte, dass die angegebenen Zahlen des vorgestellten Gutachtens die Sachlage wiedergäben und als Grundlage genügten. 125 Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren seien vorhanden, 150 würden benötigt. Sofern im Ortsrat die Gutachten nicht vorgestellt worden seien, was er nicht glaube, nehme er dies gerne zum Anlass, in der nächsten Sitzung umfassend zum Kindergartenbedarfsplan vorzutragen. Es ergebe sich eindeutig die (aktuelle) und zukünftige Notwendigkeit des zusätzlichen Bedarfs an Kindertagesstätten. Ortsbürgermeister Kläne ergänzte, dass der Einzugsbereich auch zukünftiger Entwicklungen wesentlich weiter gefasst werden müsse, d.h. man müsse z.B. auch Langförden-Nord und die Berliner Straße mit einbeziehen.

Ortsratsmitglied Paul Lübbe berichtete, dass seine Tochter für ihr Kind einen Betreuungsplatz in Vechta bekommen habe, aber in Langförden wohne. Vor diesem Hintergrund stelle er in Frage, wieviele Plätze in Langförden tatsächlich benötigt würden und wieviele Eltern ihre Kinder von Vechta aus nach Langförden brächten.

Auf diese Nachfrage informierte Sachbearbeiterin Kläne, dass Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hätten. Einige Kinder aus Langförden würden in Vechta untergebracht. Wenige nähmen das Angebot nicht in Anspruch.

Bürgermeister Gels informierte weiter, dass neben dem städtischen Angebot mittlerweile auch Unternehmenskindergärten entstünden. Er sagte zu, in der nächsten Sitzung zur demographischen Entwicklung und Kinderbetreuung vorzutragen.

Ortsratsmitglied Landwehr erkundigte sich weiter, ob noch Kinder abgewiesen worden seien, die in Langförden betreut werden wollten, was verneint wurde. Ein Anspruch entstehe ab einem Jahr. Allerdings: Langförden sei nicht separat zu sehen, so dass teilweise auch Kinder nach Vechta verwiesen werden könnten. Der Rechtsanspruch sei auch damit erfüllt.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Wichmann teilte Sachbearbeiterin Kläne mit, dass 80 die maximal mögliche Zahl an Kindern auf der vorhandenen Fläche sei. Das Gesetz gebe max. 5 Gruppen pro Einrichtung und eine feste Mindestquadratmeterzahl pro Kind im Gruppenraum (Krippe: 3 m², Kita: 2 m²) vor. Ein Träger stehe aktuell noch nicht fest.

Im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz sollen die Planungen des Neubaus einer Kindertagesstätte in Langförden fortgeführt werden. Die Kosten betragen laut Kostenschätzung ca. 2,6 Mio. € und werden im Haushalt 2019 und 2020 eingeplant. Die Stadt Vechta wird für die Kita einen geeigneten Träger suchen. Die Stadt Vechta führt damit konsequent ihren Weg als familienfreundliche Stadt mit gutem Kinderbetreuungsangebot fort.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen.	11
	Enthaltungen:	1

TOP 9

Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstückes an der Buchholzstraße -Zwei Teilflächen aus dem Flurstück 44/158 der Flur 12 Gemarkung Langförden

Bürgermeister Gels informierte, dass an der Buchholzstraße noch zwei Restflächen im Eigentum der Stadt Vechta stünden, die nun an die jeweils angrenzenden Grundstückeigentümer veräußert werden sollten. Für die Stadt Vechta hätten die Flächen keinen weiteren Nutzen. Der nördlich belegene Bereich des alten Bauhofs sei seinerzeit gleichermaßen an die Fa. LKR veräußert worden.

Ortsratsmitglied Paul Lübbe erkundigte sich, ob noch eine Verbindung zur Bahn bestehe. Dies wurde verneint. Seitens der Stadt sei in dem Bereich keine Planung denkbar.

Im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden hat im Rahmen seiner Anhörung nach § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG keine Bedenken gegen den Verkauf der Grundstücksfläche an die östlich angrenzenden Grundstückseigentümer.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
------------------------------------	------------

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Hans Siemer

Herr Siemer äußerte im Rahmen der Vergabe der ehemaligen Tennisanlage an den Hundesportverein Bedenken, dass zukünftig alle Hunde ihr Geschäft in der näheren Umgebung des Grundstückes verrichteten. Frau Mucker führte im Namen des Hundesportvereins hierzu aus, dass man natürlich für das Verhalten der Menschen nicht garantieren könne. Oberste Regel –insbesondere auch im Hundesport- sei jedoch, dass jeder Hundehalter für die Beseitigung zu sorgen habe. Bürgermeister Gels ergänzte, dass –sofern es hier Probleme geben sollte- man nach 5 Jahren entsprechend reagieren könne.

Franz Büssing

Auf Nachfrage durch Herrn Büssing zur Errichtung einer Kindertagesstätte wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass 30 Krippenplätze entstehen sollten. In einer Großtagespflegestelle könnten maximal 8 Kinder untergebracht werden.

Herr Büssing bedankte sich darüber hinaus bei Bürgermeister Gels für dessen Worte (sh. TOP 5) und gratulierte ihm nachträglich zum Geburtstag. Er teilte mit, dass die Kirche sich bereits 2017 mit einem Antrag und entsprechenden Unterlagen an die Stadt gewandt hatte. Pläne seien dabei dem Ortsbürgermeister, der Stadt und Herrn Nyhuis überreicht worden. Er sei verwundert gewesen, dass gesagt wurde, die Unterlagen lägen nicht vor. Bürgermeister Gels klärte auf, dass die Pläne im Rahmen der Bearbeitung der Förderung an die Kämmerei weitergeleitet worden seien, so dass das Planungsamt diese Pläne nicht erhalten habe. Eine Weiterleitung der Unterlagen sei nicht erfolgt. Er entschuldigte sich bei Herrn Büssing für dieses Versäumnis.

Fritz Wohltmann

Herr Wohltmann erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, das Gelände der ehemaligen Tennisanlage zu einem Waldkindergarten umzubauen. Bürgermeister Gels teilte hierzu mit, dass diese Möglichkeit bereits geprüft worden sei. Die Anforderungen an einen solchen Waldkindergarten seien relativ hoch. Die Kinder müssten die Möglichkeit freier Laufflächen haben. Hier sei im Umkreis aber Straßenverkehr, so dass ein solches Projekt an dieser Stelle nicht realisierbar sei.

Uwe Thöle

Auch Herr Thöle äußerte seine Bedenken, wenn im Umkreis des Geländes der ehemaligen Tennisanlage zukünftig 100 – 150 Hunde ihre sog. „Gassirunde“ drehten. Frau Mucker informierte, dass für das Training ausschließlich das Gelände genutzt werde. Kurz vor dem Training ginge der ein oder andere mit seinem Hund noch ein kleines Stück. Nach dem Training seien die Hunde müde, so dass erfahrungsgemäß keiner mehr „Gassi“ gehe.

Herr Thöle erkundigte sich darüber hinaus nach den Rückständen aus dem Bau des Regenrückhaltebeckens am Bomhofer Weg. Er bat darum, diesen vor Einsetzen der Regenzeit zu beseitigen. Er habe Bedenken bzgl. der Beeinträchtigung des Grundwassers. Fachdienstleiter Blömer informierte, dass die Rückstände bis zum Frühjahr beseitigt werden sollten. Diese Maßnahme müsse ausgeschrieben werden, was einige Zeit in Anspruch nehme. Da der Boden nicht belastet sei, sei hier auch keine Dringlichkeit geboten.

Ortsbürgermeister Kläne schloss die Einwohnerfragestunde sowie den öffentlichen Teil der Sitzung.